war die Aufgabe der Reichsverfassung und die Aufhebung ber Grundrechte eigentlich oie Urfache bagu, mit den Ber= hältniffen nicht gang brechen ju fonnen; benn hatten cie Grundrechie ihre Geltung behalten, hatte die Reiche: verfassung Bahrheit werben fonnen, jo maren bie Rechte ber Schönburger null und nichtig geworden und es hatten die fpateren Rampfe jedenfalls nicht entstehen tonnen. liegt nunmehr nabe, nachbem biejer Untrag beute nach Berlauf von zwanzig Jahren wiederum eingebracht worden ift, und bon diefem Buftande in Schonburg gu befreien, baß man mit einer gewissen Banglichkeit einen Untrag, wie ihn der Abg. Rrause eingebracht hat, gur Discuffion bringen fieht und, ich tann auch wohl fagen: mit einem ge= wiffen Digtrauen wiederum der Butunft entgegenfieht, welche Stellung wohl die Regierung bagu einnimmt. Denn, meine herren, wenn ich mir bente, daß bieje Quellen ber Regierung bereits im Jahre 1856 auch juganglich gewesen find, als wir die Reorganisation der Rechtspflege in Sachsen ausgesprochen haben, und wir doch im Schonburg'ichen feche Sahre baben marten muffen, ebe wir gum öffentlichen Gerichtsverfahren gelangen tonnten, wenn man wiederum weitergebend fieht, daß die Regierung bei Ginführung der Beichwornengerichte Concessionen gemacht bat, fo ift ber Ausbruck, daß man mit Migtrauen in die Bufunft blickt, wohl ein gerechtfertigter. Ich wurde faum noch hoffnung haben - wenn ich ehrlich fein foll -, von Geiten ber Staatsregierung unfere Lage abgeandert gu feben, wenn nicht die Zeitströmung benn doch babin führte, daß endlich bas Recht fur Alle geschaffen werben muß. Wir brauchen eigentlich nicht um unfer Recht zu bitten; benn die Confritution in Sachsen ftellt allen Staatsburgern gleiche Rechte in Aussicht und wir haben also zu fordern, daß jedem Burger in Sachsen auch gleiches Recht wird. Wir aber im Schönburg'ichen haben diefes gleiche Recht nicht erlangen tonnen. Es ift gang richtig vom Abg. Kraufe betont worden, daß man uns eigentlich durch den Erläuterungsreceg in eine Art Unterthanenverband bem Saufe Schönburg gegenüber gebracht hat und daß bas Saus Schönburg diefen Unterthanenverband fo auffaßt, als fei eine Urt Borigfeit unfererfeits vorhanden. Diefe Borigfeit lehnen wir ab; wir lehnen auch ab, überhaupt Unterthanen ber Gurften und Grafen von Schönburg gu fein. Denn, meine Berren, es fagt icon ein altes Wort: "Niemand tann zween herren dienen". Bir tonnen nicht ber Krone Sachsen dienen und dem Saufe Schonburg. Schon baraus geht hervor, bag wir berechtigt find, eine Menderung der Schönburg'ichen Berhaltniffe ju forbern. Bir haben bis jest dieje Berhaltniffe ertragen und zwar, weil man fie tragen muß; benn mas will man machen, wenn alles Bitten Richts hilft? Aber wir haben boch noch immer hoffnung, bag endlich fich bie Regierung Gachfens aufraffen wird und ein Berhaltniß lofen, mas eigentlich bie Krone Sachsen genau fo schabigt, ich mochte fagen:

in ihrem Glanze beeinträchtigt, wie wir in unserem Bürgerrechte beeinträchtigt werden. Es werden auch, dessen bin
ich fest überzeugt, die Klagen aus den Schönburg's den
Landen nicht aufhören, die Kammern zu behelligen, so lange
sie nicht die dazumal wenigstens von der Regierung in Aussicht gestellten Abänderungen in dem Schönburg'schen
geschaffen haben. Wir mussen unbedingt an Dem festhalten,
was dazumal in der Ersten Kammer von der Deputation
zur Annahme vorgeschlagen und auch von der Kammer
angenommen worden ist.

3ch werde die Rammer nicht behelligen, dieje Untrage der Deputation und den Beschluß der Erften Rammer jener Beit zu wiederholen. Gie liegen in dem Rahmen des Untrags des Abg. Krause ohnehin schon eingeschloffen und muffen naturgemäß barauf gurudführen. Rur Gins mochte ich noch gang besonders ber Kammer ans Berg legen. Wir haben die Reorganisation ber Berwaltung und Gemeindes verfaffung in Aussicht geftellt befommen von Seiten ber Staatsregierung und ich befürchte, baß, wenn die Rammer unferen Untrag beute nicht annimmt, wir die Regierung nicht ermuntern murben, und menigftens bei ber Reorganisation ber Bermaltung und Gemeindeverfaffung ber Gefahr zu überheben, bag, wenn wieder bas gange fachfische Baterland im Befit biefer neuen Ginrichtung fein wirt, wir im Schonburg'ichen nicht wiederum Diejenigen find, die erft in 5, 6, beziehentlich in 10 Jahren bagu gelangen fonnen. 3ch empfehle alfo der hohen Rammer unferen Un= trag. Gie wird fich bamit, beffen bin ich überzeugt, wenn fie biefen Antrag annimmt, nur ben Dant ber Goonburg'ichen Bevolkerung verdienen. Gie machen einem Buftand ein Ende, ber geradezu drudend, ja ich möchte fast fagen : für die Schonburg'ichen Ginwohner entwürdigend ift.

Meine Herren! Es ist ein übles Ding, in der sächsischen Kammer zu wirken und zu sagen: man schafft Etwas für das Wohl des Baterlandes, und für sich sagt man: die Heimath wird es entweder ungetrübt nicht bekommen oder erst nach langen Jahren und nach langen Kämpfen, und erst nach langen Unterhandlungen mit dem Hause Schönsburg, wo man wiederum diesem Hause neue Concessionen machen muß, um wenigstens Etwas von den Wohlthaten sür sich zu erzielen, die man erst selbst mit in diesem Saale geschaffen und berathen und zu denen man das Seinige gethan hat. Machen Sie der Früchte unseres Wirkens alle Bürger unseres Baterlandes theilhaftig dadurch, daß Sie einen Staat im Staate beseitigen helfen.

Abg. Penzig: Nach den interessanten juristischen Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Antragstellers, auf die weiter einzugehen mir als Laie in der Rechtstwissenschaft nicht möglich ist, wollen Sie mir nur noch gestatten, Ihnen durch Anführungen aus dem Leben zu beweisen, wie wünschenswerth im allgemeinen Interesse die Beseitigung der öffentlich rechtlichen Besugnisse der